

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	1
2. Anmeldung und Zulassung zur Zertifizierung	2
3. Durchführung der Abschlussprüfung	2
3.1. Durchführung der Prüfung Modul Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde	3
3.2. Durchführung der Prüfung Modul Optische Strahlung	3
3.3. Durchführung der Prüfung Modul EMF Kosmetik	3
3.4. Durchführung der Prüfung Modul EMF Stimulation	3
3.5. Durchführung der Prüfung Modul Ultraschall	3
4. Bewertung	3
5. Wiederholung der Prüfung	3
6. Zertifizierungsentscheidung	3
7. Überwachung	4
8. Rezertifizierung	4
9. Prüfungsunterlagen	4
10. Kosten	4
11. Änderungsdienst	5
12. Informationsweitergaben	5
Anlage 1 - Formale Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und Zertifizierung	6
Anlage 2 – Musterschreiben zur Gleichwertigkeit über 5-jährige praktische Berufserfahrung im	7
Kosmetikgewerbe	7
Anlage 3 – Dokumentenmatrix	8
Anlage 4 - Rahmenlehrpläne	9

1. Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO) gilt für alle Zertifizierungsverfahren für NiSV-Personal im Rahmen der Anforderungen an den Erwerb der Fachkunde für Anwendungen nichtionisierender Strahlungsquellen am Menschen in Zusammenhang mit der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV) und entsprechend dem Programm zur Zertifizierung von Personen der DEKRA Certification GmbH (DCG). Prüfungen auf der Grundlage des Normativen NiSV-Regelwerkes und der DIN EN ISO 17024 in den jeweils gültigen Fassungen führen zu den NiSV-Fachkundemodulen:

- gemäß § 5 Absatz 1 NiSV zur Anwendung von Lasereinrichtungen und intensiven Lichtquellen (Modul Optische Strahlung),
- gemäß § 6 Absatz 1 zur Anwendung von Hochfrequenzgeräten (Modul EMF Kosmetik),
- gemäß § 7 Absatz 1 NiSV zur Anwendung von Niederfrequenzgeräten, Gleichstromgeräten und Magnetfeldgeräten zur transkutanen elektrischen Nerven- und Muskelstimulation zum Zweck des Muskelaufbaus und der Muskelstraffung (Modul EMF Stimulation 1) sowie
- gemäß § 7 Absatz 2 NiSV zur Anwendung von Niederfrequenzgeräten, Gleichstromgeräten und Magnetfeldgeräten zur transkutanen elektrischen Nervenstimulation oder zur Magnetfeldstimulation zu anderen Zwecken als dem Muskelaufbau oder der Muskelstraffung (Modul EMF Stimulation 2) sowie
- gemäß § 7 Absatz 3 NiSV zur Anwendung von Niederfrequenzgeräten, Gleichstromgeräten und Magnetfeldgeräten zur transkutanen elektrischen Nervenstimulation, zur Muskelstimulation oder zur Magnetfeldstimulation jeweils zu kosmetischen Zwecken im Bereich des Gesichts und der Halsvorderseite (Modul EMF Stimulation 3) sowie
- gemäß § 9 Absatz 1 NiSV zur Anwendung von Ultraschallgeräten (Modul Ultraschall).

Zusätzlich gibt es für die Fachkundemodule Optische Strahlung (OS), EMF Kosmetik (EMK), Ultraschall (US) und EMF Stimulation 3 (EMS 3) das Fachkundemodul Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde (GLH) als Zusatzbedingung, wenn nicht durch andere Nachweise belegt.

Fachkundegruppen	Bezug NiSV	Fachkunde-Module				
		Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde	Optische Strahlung	EMF (Hochfrequenzgeräte) in der Kosmetik	EMF (Niederfrequenz-, Gleichstrom- und Magnetfeldgeräte) zur Stimulation	Ultraschall
Laser / Intensive Lichtquellen	§ 5 Absatz 1	X	X			
EMF-Kosmetik	§ 6 Absatz 1	X		X		
EMF-Muskelstimulation	§ 7 Absatz 1				X	
EMF-Stimulation	§ 7 Absatz 2				X	
EMF-Stimulation zu kosmetischen Zwecken	§ 7 Absatz 3	X			X	
Ultraschall	§ 9 Absatz 1	X				X

Zusätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) (D-030-18) und die Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen (AZB) (D-030-19) der DCG.

Die Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle stehen allen interessierten Personen offen und die DCG garantiert die Gleichbehandlung aller Antragsteller:innen durch die Festlegung objektiver Kriterien für die Zulassung, die Prüfung und die Zertifizierung.

2. Anmeldung und Zulassung zur Zertifizierung

Die Anmeldung zu einer Zertifizierung erfolgt schriftlich anhand des Antrags zur Zertifizierung für NiSV-Personal (F-03S-72) und Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DCG. Bei einer Abschlussprüfung muss die Antragstellung spätestens 10 Werktage vor dem geplanten Prüfungstermin erfolgen.

Die Teilnahme an den unter **Punkt 1** genannten Zertifizierungen unterliegt den in **Anlage 1** genannten Zulassungsvoraussetzungen. Die in der **Anlage 1** geforderten Nachweise sind dem Antrag zur Zertifizierung vollständig und leserlich beizufügen. Die Nachweispflicht liegt bei der zu prüfenden Person.

Die Zertifizierungsstelle prüft die Vollständigkeit und formale Richtigkeit der Anmeldeunterlagen sowie das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen und entscheidet über die Zulassung zur Zertifizierung.

Bei nicht erfüllten Zulassungsvoraussetzungen wird die zu prüfende Person von der Zertifizierung ausgeschlossen. Bei Unklarheiten ist die Zertifizierungsstelle berechtigt, weitere Nachweise anzufordern.

Alle Nachweise müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Ausländische Nachweise müssen über eine:n öffentlich bestellte:n und allgemein beeidigte:n Übersetzer:in durch den/die Antragsteller:in übersetzt sein.

3. Durchführung der Abschlussprüfung

Die Prüfungsaufgaben sind von der Zertifizierungsstelle erstellt und aus dem aktuellen Prüfungsfragenpool ausgewählt. Die Prüfung erfolgt grundsätzlich in deutscher Sprache, schriftlich und besteht aus Multiple-Choice-Fragen (MCF) und offenen Fragen (OF). Die MCF spiegeln hierbei repräsentativ die vermittelten Lerninhalte wider.

Die Organisation der Prüfung liegt in der Verantwortung der Zertifizierungsstelle. Die Durchführung der Prüfung vor Ort obliegt dem/der eingesetzten Prüfer:in / Prüfungsaufsicht.

3.1. Durchführung der Prüfung Modul Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus 30 MCF sowie 4 OF. Die Dauer der Prüfung beträgt 90 Minuten. Die mögliche Höchstpunktzahl beträgt 50 Punkte. Bei der Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.

3.2. Durchführung der Prüfung Modul Optische Strahlung

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus 45 MCF sowie 6 OF. Die Dauer der Prüfung beträgt 135 Minuten. Die mögliche Höchstpunktzahl beträgt 75 Punkte. Bei der Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.

3.3. Durchführung der Prüfung Modul EMF Kosmetik

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus 30 MCF sowie 4 OF. Die Dauer der Prüfung beträgt 90 Minuten. Die mögliche Höchstpunktzahl beträgt 50 Punkte. Bei der Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.

3.4. Durchführung der Prüfung Modul EMF Stimulation

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus 15 MCF sowie 2 OF. Die Dauer der Prüfung beträgt 45 Minuten. Die mögliche Höchstpunktzahl beträgt 25 Punkte. Bei der Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.

3.5. Durchführung der Prüfung Modul Ultraschall

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus 30 MCF sowie 4 OF. Die Dauer der Prüfung beträgt 90 Minuten. Die mögliche Höchstpunktzahl beträgt 50 Punkte. Bei der Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.

4. Bewertung

Die Auswertung der Prüfung erfolgt durch den/die beauftragte:n und zugelassene:n Prüfer:in.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der möglichen Höchstpunktzahl erreicht wird. Bei weniger als 70 % gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei jeder MCF werden vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben, wobei immer eine oder zwei oder drei Antworten richtig sind, jedoch nie alle vier Antworten. Jede vollständig richtig beantwortete MCF wird mit einem Punkt gewertet. Jede vollständig richtig beantwortete OF wird mit höchstens 5 Punkten gewertet bzw. anteilig nach Erfüllungsgrad.

Das Prüfungsergebnis und die Prüfungsunterlagen werden der Zertifizierungsstelle übermittelt und durch das Zertifizierungsgremium gegengeprüft (Vetoprüfung).

5. Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden. Die Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung erfolgt schriftlich anhand des Antrags zur Wiederholungsprüfung (F-03S-09) und Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DCG.

Die Wiederholungsprüfung muss im Regelfall innerhalb von 60 Tagen nach der Zertifizierungsentscheidung (Datum des Entscheides) beantragt werden. Der Termin der Wiederholungsprüfung wird von der DCG festgelegt.

6. Zertifizierungsentscheidung

Das Zertifizierungsgremium trifft die Zertifizierungsentscheidung in der Regel innerhalb von ca. 4 Wochen nach dem Prüfungstermin. Weicht das Zertifizierungsgremium vom Votum des Prüfers oder der Prüferin ab, ist dies schriftlich zu begründen.

Nach positivem Zertifizierungsentscheid wird das DEKRA-Zertifikat sowie auf Wunsch des Antragstellers oder der Antragstellerin das DEKRA-Siegel (Siegel nur beim Abschluss eines NiSV-Fachkundemoduls) in deutscher Sprache für die Laufzeit von max. 5 Jahren, beginnend ab dem Datum des Abschlusses der jeweils zugrundeliegenden Schulung erteilt. Das Zertifikat beinhaltet die folgenden Angaben: vollständiger Name, Geburtsdatum und Titel (falls vorhanden) der zertifizierten Person, die erworbene Qualifikationsstufe / das nachgewiesene Fachkundemodul, der Hinweis auf das Zertifizierungsprogramm, nachgewiesene Kenntnisse und Kompetenzen, DEKRA-Logo, DEKRA-Zeichen, ggf. Abschlussprüfungsdatum, Ausstellungs- und Ablaufdatum des Zertifikates, eindeutige Zertifikatsnummer sowie die Unterschrift der verantwortlichen Person. Für das Modul GLH wird kein Zertifikat und Siegel vergeben.

Die Zertifikatsinhaber:innen werden in das zur Veröffentlichung für berechnigte Personen bestimmte Verzeichnis der zertifizierten Personen der DCG aufgenommen. Das Zertifikat bleibt das Eigentum der DCG. Die Nutzungsbedingungen für das Zertifikat sind in den AZB geregelt.

7. Überwachung

Die zertifizierte Person hat eigenverantwortlich ihren Kompetenzerhalt sicherzustellen. Die DCG überwacht die Einhaltung der Nutzungsbedingungen für das Zertifikat. Dazu gehören – sofern im Gültigkeitszeitraum des Zertifikats eintretend – die Auswertung von Informationen von Aufsichtsbehörden, die Bewertung von Beschwerden und Informationen von interessierten Kreisen sowie von eingeleiteten rechtlichen Schritten in Bezug auf die zertifizierte Person. Die DCG informiert über die eigene Website die bei ihr zertifizierten Personen über wesentliche Änderungen der Fachkundezertifizierung. In Betracht kommen zum Beispiel Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, etwa bei einer Änderung der NiSV, aber auch wesentliche Änderungen, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit und Gesundheitserhaltung, die sich aus neueren technischen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen ergeben könnten.

8. Rezertifizierung

Eine Rezertifizierung kann vom/von der Zertifikatsinhaber:in spätestens bis 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit des aktuellen Zertifikates unter Verwendung des Antrags auf Rezertifizierung (F-03S-77) schriftlich bei der DCG beantragt werden. Dabei sind die in der **Anlage 1** geforderten Nachweise mit einzureichen. Später eingereichte Anträge werden nicht akzeptiert.

Voraussetzung für eine Rezertifizierung sind ein vollständiger und korrekter Antrag, die positive Bewertung der eingereichten Nachweise sowie die erfolgreiche Durchführung der Rezertifizierungsprüfung.

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus 12 MCF. Die Dauer der Prüfung beträgt 30 Minuten. Die mögliche Höchstpunktzahl beträgt 12 Punkte. Bei der Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Die Bewertung erfolgt analog zu Kapitel 4 und die Wiederholungsmöglichkeit analog zu Kapitel 5 dieser Prüfungsordnung.

Bei erfolgreicher Rezertifizierung wird ein neues Zertifikat für weitere max. 5 Jahre ausgestellt. Das bisherige Zertifikat verliert seine Gültigkeit.

9. Prüfungsunterlagen

Alle Unterlagen zur Zertifizierung werden von der Zertifizierungsstelle elektronisch oder in Papierform archiviert aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

10. Kosten

Zertifikatserwerb gemäß § 13 Absatz 2 der aktuell gültigen NiSV	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
Erwerb ohne Prüfung (siehe Anlage 1 Punkt 1)	50,00	59,50

Erstprüfung (inkl. Zertifizierung)	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
Modul Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde	175,00	208,25
Modul Optische Strahlung	275,00	327,25
Modul EMF Kosmetik	225,00	267,75
Modul Ultraschall	225,00	267,75
Modul EMF Stimulation	150,00	178,50

Wiederholung der Prüfung (inkl. Zertifizierung)	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
Modul Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde	100,00	119,00
Modul Optische Strahlung	150,00	178,50
Modul EMF Kosmetik	125,00	148,75
Modul Ultraschall	125,00	148,75
Modul EMF Stimulation	100,00	119,00
Rezertifizierung	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
Alle Module (exkl. GLH)	225,00	267,75
DEKRA Siegelnutzung	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
optional, pro Zyklus und je Modul	200,00	238,00

11. Änderungsdienst

Der/Die Teilnehmende bzw. die zertifizierte Person hat sich laufend eigenverantwortlich über Änderungen an den für den Zertifizierungsprozess relevanten Verfahren, Beschreibungen, Dokumenten und Formularen zu informieren. Die aktuellen Unterlagen sind auf der Website der DCG erhältlich.

12. Informationsweitergaben

Im Rahmen der Zertifizierung wird vereinbart, dass notwendige Informationen zur Durchführung der Prüfungen von Teilnehmenden zwischen den beteiligten Parteien (Bildungsdienstleister und DCG) datenschutzkonform übermittelt werden.

Dies schließt u. a. Zertifizierungsanträge und Nachweise der Teilnehmenden inkl. Schulungsnachweise und ggf. Qualifikationsnachweise, Teilnehmerlisten, statistische Auswertungen zu Prüfungsergebnissen, ggf. Informationsschreiben und Zertifikate für die Teilnehmenden sowie ggf. die Rechnung ein.

Anlage 1 - Formale Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und Zertifizierung

Erstzertifizierung		
Fachkundemodul	Einzureichende Nachweise	Zertifizierung
1. Alle Module: GLH / OS / EMK / US EMS 1 / EMS 2 / EMS 3	Geeigneter Schulungsnachweis über die Teilnahme an einer geeigneten Schulung bei einem durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle anerkannten Bildungsdienstleister (BDL) bis 31.12.2023 (NiSV § 13 Abs. 2).	Erwerb
	Geeigneter Schulungsnachweis über die Teilnahme an einer Schulung bei einem nicht anerkannten BDL bis 31.12.2023 (NiSV § 13 Abs. 3).	Prüfung
	oder Geeigneter Schulungsnachweis über die Teilnahme an einer geeigneten Schulung bei einem durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle anerkannten BDL ab 01.01.2024.	
2. OS / EMK / US / EMS 3 (§ 7 Abs. 3)	Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Prüfung zum Fachkundemodul GLH bei einer akkreditierten Zertifizierungsstelle.	oder
	Gleichwertigkeitsnachweis für das Fachkundemodul GLH: <ul style="list-style-type: none"> - staatl. anerkannte bzw. staatl. geprüfte Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker:in - erfolgreich absolvierte Meisterprüfung im Kosmetikgewerbe - am 5. Dezember 2021 eine berufliche Praxiserfahrung im Kosmetikgewerbe von mindestens fünf Jahren (siehe Anlage 2) 	
3. EMS 1 (§ 7 Abs. 1)	Nachweis einer Lizenz als Übungsleiter:in oder mind. C-Trainer:in oder vergleichbare Ausbildung mit jeweils über mind. 120 LE mit Abschlussprüfung . Inhalte / Themen der vergleichbaren Ausbildung: <ul style="list-style-type: none"> - GL der Sportbiologie (Anatomie, Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Ernährung) - GL der Trainingslehre / -planung / -steuerung <ul style="list-style-type: none"> o ggf. zielgruppenorientiertes Training, bspw. zu Technik, Koordination, Taktik, Kondition - GL der Pädagogik (Didaktik, Methodik, Unterrichtsplanung) - GL der Kommunikation (Leiten, Führen, Betreuen), Inklusion und Prävention - Berufsbild und Marketing (bspw. Vereinsstruktur, Kundenkommunikation, Existenzgründung) Hochschulabschluss Sportwissenschaften, IHK-Abschluss staatl. Ausbildung Sport- / Fitnesskauffrau und -man werden ebenfalls als Nachweise anerkannt	
Rezertifizierung		
Fachkundemodul	Einzureichende Nachweise	Zertifizierung
alle Module	Nachweis über die Teilnahme an einer geeigneten Aktualisierungsschulung bei einem durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle anerkannten Bildungsdienstleister. Der Schulungsnachweis muss den Teilnehmenden sowie das jeweilige Fachkundemodul eindeutig identifizieren. Zu beachten bei den Themen und Inhalten sind vor allem Neuerungen oder Veränderungen, insbesondere Änderungen, die infolge einer Revision der NiSV eingehen.	Prüfung
OS / EMK / US / EMS 3 (§ 7 Abs. 3)	Pro Fachkundemodul 8 LE mit folgender thematischer Aufteilung: <ul style="list-style-type: none"> - 2 LE zu GLH - 6 LE zu Themen des jeweiligen Fachkundemoduls 	
EMS 1 und 2 (§ 7 Abs. 1, 2)	mind. 6 LE zu Themen des Fachkundemoduls.	

Beachten Sie bitte folgende Hinweise: 1 LE entspricht 45 Minuten.

Anlage 2 – Musterschreiben zur Gleichwertigkeit über 5-jährige praktische Berufserfahrung im Kosmetikgewerbe

A: Musterschreiben - Arbeitgebarnachweis (ggf. auch mehrere)

Mustermann GmbH – Musterstr. 1 – 00000 Musterstadt

Mustermann GmbH
Kontaktdaten:

(Titel) Vorname Nachname
Straße Hausnr.
PLZ Ort

Datum xx.xx.xxxx

Bestätigung der praktischen Berufserfahrung im Kosmetikgewerbe

Sehr geehrte/r Frau/Herr Mustermann,

hiermit bestätigen wir, dass Frau/Herr _____ vom _____ bis _____
ununterbrochen praktisch in unserem Unternehmen im Bereich der Kosmetik tätig war/ist.

Zu den Haupttätigkeiten und Schwerpunktaufgaben gehörten insbesondere:

- _____
- _____
- _____

Mit freundlichen Grüßen

Mustermann GmbH

Unterschrift und Name der verantwortlichen Person

B: Musterschreiben - Eidesstattliche Erklärung

Mustermann GmbH – Musterstr. 1 – 00000 Musterstadt

(Titel) Vorname Nachname
Straße Hausnr.
PLZ Ort

Datum xx.xx.xxxx

Eidesstattliche Erklärung zur praktischen Berufserfahrung im Kosmetikgewerbe

Sehr geehrte/r Frau/Herr Mustermann,

hiermit versichere ich, _____, geboren am _____, an Eides statt, dass ich bis
zum 5. Dezember 2021 über berufliche Praxiserfahrung im Kosmetikgewerbe von mindestens
fünf Jahren verfüge.

Zu meinen Tätigkeiten und Aufgaben gehörten unter anderem:

- _____
- _____
- _____

Mit freundlichen Grüßen

Vollständiger Name und Unterschrift

Anlage 3 – Dokumentenmatrix

Dokument/Formblatt	Nr.	Teilnehmer			Prüfer			DEKRA Certification		
		EZ		RZ	EZ		RZ	EZ		RZ
Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO) NiSV-Personal	D-03S-51	x		x	x		x	x		x
Allgemeine Zertifizierungsbedingungen (AZB) Personenzertifizierung	D-030-19	x		x	x		x	x		x
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Personenzertifizierung	D-030-18	x		x	x		x	x		x
Ablauf des Zertifizierungsverfahrens Personenzertifizierung	V-09S-01				x		x	x		x
Antrag zur Zertifizierung NiSV-Personal	F-03S-72	x						x		
Antrag zur Rezertifizierung NiSV-Personal	F-03S-77			x						x
Schulungsnachweise NiSV-Personal	F-03S-78	x						x		
Merkblatt Zulassungsvoraussetzungen NiSV-Personal	-	x		x	x		x	x		x
Checkliste zur Prüfungsdurchführung NiSV-Personal	C-09S-29				x		x	x		x
Fragebogen inkl. Antwortblatt	-	x		x	x		x	x		x
Lösungsmatrix	-				x		x	x		x
Antrag zur Wiederholungsprüfung	F-03S-09	o		o				o		o
Kandidatenliste/ Zertifizierungsentscheidung	F-09S-24	x		x	x		x	x		x
Zertifikat*	-	x		x				x		x
Entscheid zum Zertifizierungsverfahren	-	x		x				x		x
Prüferbeauftragung	F-06S-03				x		x	x		x
Rechnung und Reisekostenbelege des/der Prüfers:in	-				x		x	x		x
NiSV und begleitende Dokumente des BMU	-						x			x
VA Bildungsdienstleister	V-09S-05						x			x
DIN EN ISO 17024	-						x			x
Erklärungen:										
EZ = Erstzertifizierung RZ = Rezertifizierung o = bei Bedarf (optional) x = zwingend erforderlich *Zertifikat nur bei erfolgreicher Zertifizierung										

Anlage 4 - Rahmenlehrpläne

Die Schulungs-/Prüfungsinhalte der einzelnen Fachkundemodule finden Sie

- in der aktuellen NiSV Anlage 3 Teil B - F
- detailliert nach LE aufgeschlüsselt in der aktuellen Fachkunderichtlinie NiSV des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit unter Punkt 3. Rahmenlehrpläne
- veröffentlicht auf der Website der DCG